

# GEBÜHREN–INFORMATION FÜR BEGLEITPERSONEN

## Gültig für 2023

Im Bedarfsfall ist die Aufnahme als **Begleitperson** möglich.

Die Gebühren (gemäß Pflegegebührenverordnung, LGBL für Wien Nr.70) für den Aufenthalt als Begleitperson sind abhängig vom Alter der Patient\*innen und betragen **pro Nächtigung einschließlich Frühstück**:

<b>Beträge 2023</b>	Exkl. Ust.	10% Ust.	Gesamt
zwischen dem vollendeten 3. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für höchstens 14 Tage je Kalenderjahr)	16,70	1,67	18,37
zwischen dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (für höchstens 14 Tage je Kalenderjahr)	33,40	3,34	36,74
zwischen dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (für höchstens 14 Tage je Kalenderjahr)	47,30	4,73	52,03
ab dem vollendeten 15. Lebensjahr	55,70	5,57	61,27
<b>Verpflegungsgebühr für weitere Mahlzeiten pro Tag</b>	17,80	1,78	19,58

Als Vorauszahlung ist eine Gebühr in der Höhe von **2 Nächtigungen** zu erlegen. Sollte die voraussichtliche Aufenthaltsdauer jedoch bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme feststehen, so wird die Vorauszahlung den voraussichtlichen Gebühren angepasst.

Es besteht die Möglichkeit, auf die Verpflegung für die Dauer des Aufenthaltes zu verzichten. Ein derartiger Wunsch ist für die gesamte Pflege bindend und wird in der Niederschrift festgehalten.

Sollte eine Verpflegung in Anspruch genommen werden, ist der hierfür vorgesehene Pauschalbetrag auch für den Aufnahme- und Entlassungstag zu bezahlen, sofern die Möglichkeit, ein Essen außer dem Frühstück einzunehmen, bestand.

**Gebührenpflichtige Begleitpersonen müssen zur Prüfung allfälliger noch ausstehender Gebühren am Tag der Entlassung die Aufnahme/Entlassung aufsuchen.**

Unsere Aufnahme/Entlassung befindet sich im Direktionsgebäude im EG (24 Stunden geöffnet).

Selbstverständlich akzeptieren wir neben Bargeld auch Bankomat- oder Kreditkartenzahlungen.